

1. Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Groß Roge's Knirpse“ der Gemeinde Groß Roge

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg -Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146) , zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22. Juli 2017 (GVOBl. M-V S. 195), sowie dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Groß Roge's Knirpse“ der Gemeinde Groß Roge erlassen.

§ 3 Betreuungszeiten

Die Öffnungszeit an Betreuungstagen wird durch die Betriebserlaubnis geregelt.

(vorher : zwischen 06.30 Uhr und 17.00 Uhr).

§ 5 Kündigung

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Eltern und Träger können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 35 Tagen zum Monatsende kündigen.

(vorher: 14 Tage)

Werden die Betreuungsgebühren oder das Entgelt für die Vollverpflegung nicht fristgerecht

(vorher: wiederholt nicht ordnungsgemäß)

bezahlt, erlischt der Anspruch auf den Betreuungsplatz und der Träger kann den Betreuungsvertrag fristlos kündigen

(vorher: bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz und der Träger kann den Betreuungsvertrag innerhalb von 5 Werktagen schriftlich kündigen.)

§ 10 Elternbeiträge

Ab den 01. Januar 2018 werden für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Groß Roge folgende Benutzungsgebühren von den Eltern erhoben:

Krippe

Ganztags	297,16 €
Teilzeit	178,29 €
Halbtags	118,87 €

Kindergarten

Ganztags	159,43 €
Teilzeit	95,65 €
Halbtags	63,77 €

§ 11 Gastkinder

Für die Betreuung von Gastkindern werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Krippe

Je Stunde	4,80 €
Woche	74,50 €

Kindergarten

Je Stunde	3,10 €
Woche	42,50 €

§ 12 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt, nach ihrer Bekanntmachung, am 01.01.2018 in Kraft.

Groß Roge, den 28.12.2017

Gerards
Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Roge
Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.